

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0095/18 - Ihre Anfrage nach §9 Abs.1 GeschO –Gestaltung der Rathausbrücke; Journal-Nr.:
öffentlich

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen nachfolgend antworten:

- 1. Welche Kosten würden optische Nachbesserungen an der neuen Brücke nach sich ziehen, damit die Brücke zumindest schmaler wirkt, so wie es im einst präsentierten Entwurf zunächst vorgesehen war, und ist eine optische Abtrennung von Straße und Gehwegen im Nachhinein möglich? (Bitte benennen für Wechsel des Belages oder andere farbliche Gestaltung von Straße und Gehwegen)**

Ich möchte darauf ausdrücklich hinweisen, dass der Straßenzug Rathausbrücke inkl. Brückenbauwerke **nicht** breiter als die vorherige bauliche Anlage ist, sondern sogar um einen halben Meter schmaler gebaut wurde. Durch den Wegfall der strengen Zonierung in Fahrbahn- und Gehbahnbereich wird neben der Erhöhung der Bequemlichkeit auch ein optischer Effekt der Breite erzeugt. Im Zuge der planerischen Vorbereitung wurde sowohl der gestalterische als auch der verkehrliche Aspekt dieser baulichen, barrierefreien Lösung ohne Straßenborde beleuchtet. Es wurde dazu eine gutachterliche Stellungnahme von einem renommierten Sicherheitsauditor erarbeitet. Hierin wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der Wegfall jeglicher Zonierungen (baulich und/oder optisch) ein Zugewinn an Sicherheit innerhalb einer ausgewiesenen Mischverkehrsfläche darstellt. Insbesondere dem besonderen Nutzungsdruck durch Menschenansammlungen (z.B. Touristengruppen) sollte auf diese Weise ausreichend Rechnung getragen werden.

Es ist zu vermuten, dass eine optische Trennung in Gehbahn- und Fahrbahnzonen einen trügerischen Eindruck eines für den Fahrverkehr vorgehaltenen Mittelbereiches erzeugt und somit Konflikte in der gemeinsamen Nutzung des Straßenraumes hervorruft.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Vor diesem Hintergrund sehen wir eine Nachbesserung im Sinne der Anfrage kritisch und nicht zielführend. Darüber hinaus kann aufgrund der konstruktiven Ausbildung der Brückenbauwerke wiederum ein Wechsel des Belages nur innerhalb einer bituminösen Ausbildung erfolgen. Die zu erwartenden Effekte werden begrenzt sein und rechtfertigen bei einer neu errichteten Anlage nicht die Ausgabe von zusätzlichen Geldern.

2. Wie positionieren sich der Gestaltungsbeirat und der Denkmalschutz in Bezug auf die Wirkung der großen Asphaltfläche im Gesamtumfeld der Rathausbrücke (insb. mit Blick auf die Krämerbrücke)?

Die Planung wurde im Vorfeld der baulichen Ausführung sowohl dem Gestaltungsbeirat als auch der Denkmalschutzbehörde vorgestellt. Von beiden Stellen liegen die Zustimmung bzw. eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Vorhaben vor.

Seitens des Gestaltungsbeirates und der Denkmalschutzbehörde gibt es bislang keine negativen Rückmeldungen zu dem fertig gestellten Straßenzug.

3. In welchem Umfang ist das Parken auf der neuen Rathausbrücke aktuell und künftig möglich?

Parken war zu keinem Zeitpunkt ein Ziel der Planung und Realisierung der neuen Rathausbrücken und wird somit auch künftig weiter ausgeschlossen. Sowohl die Stadtratsbeschlüsse zur Auslobung und das Ergebnis des Realisierungswettbewerbes Rathausbrücke (1055/09) wie auch weitere Stadtratsbeschlüsse (z.B. 2390/10) bzw. Anfragen von verschiedenen Stadtratsfraktionen (z.B. 1284/10) belegen eindeutig den Willen des Stadtrates, aus Gründen der Verkehrsberuhigung und einer deutlich verbesserten Aufenthaltsqualität, keine Parkplätze auf der Rathausbrücke auszuweisen. Diese Zielstellung wird ebenso vom Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt (0160/12) und den in 2014 und 2015 gefällten Beschlüssen des BuV und StR zur Planung gestützt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein